

Anlage

# LÖSUNGEN FÜR ZAHLUNGS- SCHWIERIGKEITEN IHRER KUNDEN: LEBEN

<b>Beginnverlegung</b>	<p>Eine Beginnverlegung ist für alle Tarife möglich, bei denen die Beitragszahlung noch nicht aufgenommen wurde. Zusätzlich erlauben wir in der aktuellen Situation auch Beginnverlegungen von biometrischen Tarifen / der Ablebensversicherung, sofern deren Beginn im laufenden Kalenderjahr lag. Eine Beginnverlegung ist für maximal 9 Monate möglich, ggf. ändert sich dadurch das versicherungstechnische Alter der versicherten Person. Die Aufnahme der Beitragszahlung wird durch den neuen Beginn geregelt, ggf. bereits bezahlte Beiträge werden angerechnet. Es besteht kein vorläufiger Versicherungsschutz bis zum neuen Beginn.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ biometrische Tarife</li> <li>■ Ablebensversicherung</li> <li>■ fondsgebundene Tarife (sofern die Beitragszahlung noch nicht aufgenommen wurde)</li> </ul>
<b>Beitragspause</b>	<p>Eine Beitragspause ist zum jeweils nächsten Termin und bis zu 12 Monate möglich. Bei der Beitragspause werden die Beiträge aus möglichem Überschussguthaben finanziert. Der Versicherungsschutz bleibt bei biometrischen Tarifen / der Ablebensversicherung unverändert bestehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ biometrische Tarife</li> <li>■ Ablebensversicherung</li> </ul>
<b>Beitragsstundung</b>	<p>Bei der Beitragsstundung stunden wir die Beiträge für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten. Die Beitragsstundung eignet sich besonders bei biometrischen Tarifen und der Ablebensversicherung. Eine sofortige Beitragsstundung ist möglich und es besteht weiterhin der volle Versicherungsschutz.</p> <p>WICHTIGER HINWEIS: Der Kunde ist zur Nachzahlung der gestundeten Beiträge verpflichtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ biometrische Tarife</li> <li>■ Ablebensversicherung</li> </ul>
<b>Beitragsfreistellung</b>	<p>Eine Befreiung ist sofort möglich, es sind dabei Mindestsummen zu beachten. Die Beitragsfreistellung eignet sich insbesondere bei einem Altersvorsorgeprodukt. Während einer Beitragsfreistellung bei biometrischen Tarifen / der Ablebensversicherung wird der Versicherungsschutz für die Zeit der Befreiung reduziert. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung ist bis zu 1 Jahr nach der Beitragsfreistellung möglich, Details regeln die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Als besonderes Highlight verzichten wir bei Beitragsfreistellungen bis zum 30.06.2020 bei einer späteren Wiederaufnahme der Beitragszahlung innerhalb von 12 Monaten nach der Beitragsfreistellung auf Gesundheitsfragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ alle Tarife</li> </ul>
<b>Beitragsreduzierung</b>	<p>Eine Beitragsreduzierung ist zum jeweils nächsten Termin möglich. Der Versicherungsschutz reduziert sich entsprechend und wird individuell neu berechnet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ alle Tarife</li> </ul>